



**Sehr geehrte Damen und Herren,**

in der zurückliegenden Sitzungswoche haben wir im Plenum wieder eine große Bandbreite an Themen behandelt und entsprechende Gesetze auf den Weg gebracht. Gerne gebe ich Ihnen einige Informationen zu den einzelnen Beschlüssen und den geplanten Vorhaben.

#### **Europäische Bankenaufsichtsbehörde**

Seit dem 4. November 2014 ist die Europäische Zentralbank die zentrale Bankenaufsichtsbehörde im Euroraum. Sie übernimmt die direkte Aufsicht über rund 120 Banken oder Bankengruppen, darunter 21 aus Deutschland.

Voraussetzung für diesen Meilenstein war die Durchführung des Stresstests, einer tiefgehenden Prüfung der Bilanzen der wichtigsten Banken Europas. Ziel ist es damit zu verhindern, dass Altlasten in den Bankbilanzen auf die europäische Ebene abgeschoben werden. Von den 25 zunächst durchgefallenen Banken ist es 12 bereits gelungen, ihre Kapitallücke zu schließen. Die verbleibenden 13 Banken haben nun noch neun Monate Zeit, insgesamt 10 Milliarden Euro fehlendes Eigenkapital aufzufüllen - ansonsten droht ihnen die Abwicklung. So wird auch die Europäische Zentralbank davor bewahrt, für Altlasten verantwortlich gemacht werden zu können.

Das Inkrafttreten der einheitlichen Bankenaufsicht mit gleichen Spielregeln in allen Mitgliedstaaten ist für uns politische Grundvoraussetzung, um das Maßnahmenpaket mitzutragen, mit dem die Bankenunion nun vollendet werden soll. Die vier Umsetzungsgesetze, die wir in dieser Woche im Deutschen Bundestag abschließend beraten haben, zielen vor allem darauf ab, den Steuerzahler vor weiteren Rettungsmaßnahmen zu schützen. Durch Einführung der sogenannten Haftungskaskade werden im Falle einer Bankenschieflage zunächst die Eigentümer, dann die Gläubiger, dann der neue europäische Abwicklungsfonds und anschließend der Mitgliedstaat herangezogen. Erst wenn diese vier Maßnahmen nicht ausreichen und die Bank dennoch zukunftsfähig erscheint, darf der Europäische Stabilitätsmechanismus als Miteigentümer eintreten. Für letzteren unwahrscheinlichen Fall bedarf es einer separaten Zustimmung des Deutschen Bundestags.

## Regeln zur Bekämpfung von Steuerflucht

In einer Regierungserklärung berichtet Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble über den erfolgreichen Abschluss der internationalen Verhandlungen zum automatischen Informationsaustausch zu Finanzkonten. Im Kampf gegen grenzüberschreitende Steuerflucht und Steuervermeidung ist damit ein Durchbruch gelungen: Ab September 2017 wird keiner der teilnehmenden Staaten mehr als Ort der Steuerflucht zur Verfügung stehen. Die jeweiligen Steuerbehörden erhalten die entscheidenden Daten der Kontoinhaber von den ansässigen Banken und Finanzdienstleistern, um sie dann mit den Steuerbehörden der anderen Länder einmal jährlich auszutauschen.

Steuerpflichtige Einkünfte im Ausland werden auf diese Weise sicher erfasst und können im Interesse aller ehrlichen Steuerzahler selbst dann besteuert werden, wenn sie vom Kontoinhaber nicht deklariert wurden. So wird es in Zukunft immer schwieriger, Steuerschlupflöcher zu nutzen. Die „Multilaterale Vereinbarung über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten“ bedarf der Zustimmung des Deutschen Bundestags.

Auf nationaler Ebene flankieren wir diesen wegweisenden Beschluss mit Verschärfungen der strafbefreienden Selbstanzeige. Ab 2015 ist für die Erlangung von Straffreiheit bei der Selbstanzeige Voraussetzung, dass Nacherklärungen abgegeben werden, die mindestens zehn Kalenderjahre zurückreichen bzw. alle unverjährten Zeiträume erfassen. Gleichzeitig setzen die Zuschläge zur Steuerschuld früher ein, werden merklich erhöht und abhängig vom Hinterziehungsvolumen neu gestaffelt. Es wird aber weiterhin beim Instrument der Selbstanzeige bleiben, um den Weg in die Steuerehrlichkeit offen zu halten.

Fortschritte für mehr Steuergerechtigkeit gibt es nicht zuletzt auch beim internationalen Vorhaben, Steuervermeidungsstrategien international agierender Konzerne einzuschränken. Ziel ist es, konzerninternen Verrechnungspraktiken entgegenzuwirken, mit denen Gewinnkürzungen oder –verlagerungen vorgenommen werden, um die heimische Steuerschuld zu mindern.

## Gesetz zur Einführung des Elterngeldes Plus

Wir haben in dieser Woche auch das Gesetz zur Einführung des Elterngeldes plus in zweiter und dritter Lesung beschlossen. Die Neuregelung des Elterngeldes soll die Kombination von Elterngeldbezug und Teilzeitarbeit attraktiver gestalten. Zukünftig können Eltern, die früh nach der Geburt ihrer Kinder wieder beruflich in Teilzeit einsteigen, das Elterngeld Plus doppelt so lange erhalten wie das Elterngeld. Zudem ist ein Partnerschaftsbonus vorgesehen, der eine zeitweilige gemeinsame Sorge der Eltern für das Kind bei gleichzeitiger reduzierter Berufstätigkeit der Eltern berücksichtigt. Eine Klarstellung zu den Möglichkeiten der Aufteilung der Elternzeitmonate auf bis zu drei Abschnitte wird ebenfalls geregelt. Schließlich wird festgehalten, dass bei Mehrlingsgeburten nur ein Anspruch auf Elterngeld, allerdings bei einem Zuschlag von 300 Euro je Mehrlingsgeschwisterkind, besteht.

## Zu Besuch im Schloss Bellevue

Der Hausherr war zwar nicht anwesend, obwohl die Fahne auf dem Dach gehisst war, – trotzdem gehörte der Besuch von Schloss Bellevue zu den Höhepunkten der Berlinreise, die 50 politisch interessierte Bürgerinnen und Bürger aus meinem Wahlkreis jetzt unternehmen. Nach einem Einführungsvortrag besichtigten die Niederrheiner im Schloss all jene prachtvollen Repräsentationsräume, die man von diversen Anlässen aus den Medien so gut kennt.



Doch der Besuch von Schloss Bellevue war nur einer von vielen Programmpunkten der viertägigen Informationsfahrt. Dazu gehörten auch eine Stadtrundfahrt und ein Besuch des Bundesrates. Einen weiteren Höhepunkt bildete der Besuch des Bundestages. Hier konnte die Gruppe von der Besuchertribüne aus die laufende Plenardebatte des Hohen Hauses verfolgen. Es ging um die sogenannte Tarifeinheit, die verhindern soll, dass mehrere Tarifverträge in einem Betrieb für dieselbe Berufsgruppe gelten – ein brandaktuelles Thema angesichts der jüngsten Lokführerstreiks. Anschließend stand ich meinen Gästen eine Stunde lang Rede und Antwort.

Ein Tag in Potsdam mit einem Besuch von Schloss Cecilienhof, dem Schauplatz der Potsdamer Konferenz 1945, und einer Besichtigung des STASI-Gefängnisses im Stadtzentrum rundeten das Programm ab und erinnerten an dunkle Phasen der deutschen Vergangenheit. Randvoll mit neuen Eindrücken und Informationen - und unbehelligt von Lokführerstreiks - kehrten die Krefelder und Korschenbroicher schließlich an den Niederrhein zurück.

## Gespräch zum „Eisernen Rhein“

In der regionalen Presse wird derzeit ausführlich über unterschiedlichsten Planungen des Bundes zur so genannten Eisenbahngüterverkehrsverbindung "Eiserner Rhein" berichtet. In Krefeld, Viersen und Mönchengladbach werden die Diskussionen um die Reaktivierung der historischen Eisenbahn-Verbindung seit vielen Jahren kritisch begleitet.

Ich habe daher den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Herrn Enak Ferlemann, um ein Gespräch zu den Planungen des Bundes gebeten. Teilnehmen werden außerdem die ebenfalls vom „Eisernen Rhein“ betroffenen Abgeordneten vom Niederrhein – neben mir PStS Dr. Günter Krings MdB, Uwe Schummer MdB und Marcus Optendrenk MdL.

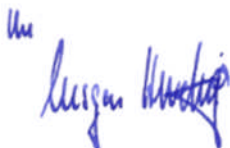
## Bahnübergang Osterath

Die Beseitigung des Bahnübergangs Osterath wird seit vielen Jahren intensiv thematisiert. Leider führten alle Bemühungen der Stadt Meerbusch nicht zur Realisierung des Projektes. Dabei war man bereits im Jahr 2012 mit mehren Abstimmungsgesprächen auf einem guten Weg. Seitdem hatte sich aber kein neuer Sachstand ergeben. Die Bürgermeisterin der Stadt Meerbusch Frau Mielke-Westerlage, bat mich daher um Unterstützung in dieser Angelegenheit.

Ich hatte daraufhin ein Schreiben an den DB-Konzernbeauftragten für NRW, Herrn Reiner Latsch, auf den Weg gebracht und ihn gebeten, die Möglichkeiten einer Realisierung dieses für den Stadtteil Meerbusch-Osterath wichtigen Großprojektes noch einmal wohlwollend prüfen.

Mitte Oktober konnte ich der Stadt Meerbusch die erfreuliche Nachricht überbringen: In seinem Antwortschreiben sicherte Herr Latsch zu, dass die Entwurfsplanung für den Bahnübergang Osterath als Kreuzungsvereinbarung weit vorangeschritten sei. Außerdem heißt es: *„Bei der DB Netz AG ist das Projekt mit Planungs- und Baukosten vollumfänglich eingeplant, so dass nach Abschluss und Genehmigung der Vereinbarung umgehend mit der Ausschreibung und der nachfolgenden Ausführung begonnen werden kann“.*

Herzlichst,



### Impressum:

Herausgeber:  
Ansgar Heveling MdB  
Wahlkreis 110  
Jüchen, Kaarst, Korschenbroich,  
Krefeld, Meerbusch

### Büro Berlin

Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 0 30 / 227 – 71 035  
Fax: 0 30 / 227 – 76 235

[ansgar.heveling@bundestag.de](mailto:ansgar.heveling@bundestag.de)